

# A m t s b l a t t

## des Landkreises Ebersberg



---

**Nummer 12**

**Donnerstag, 14.04.2022**

Herausgeber:  
Landratsamt Ebersberg  
Eichthalstraße 5  
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0  
Telefax: 08092 823-210

E-mail: [poststelle@lra-ebe.de](mailto:poststelle@lra-ebe.de)  
Internet: [www.lra-ebe.de](http://www.lra-ebe.de)

---

### **Inhaltsverzeichnis**

- 29/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Umbau und Nutzungsänderung einer Lagerhalle und eines landwirtschaftlichen Lagerhauses zu einer Mietlagereinrichtung (Selfstorage)“ auf dem Grundstück Flurnr. 380/3 der Gemarkung Poing
- 30/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Neubau eines 'Penny'-Verbrauchermarktes“ auf dem Grundstück Flurnr. 199 der Gemarkung Glonn



29/42

**Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2021-4687 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Umbau und Nutzungsänderung einer Lagerhalle und eines landwirtschaftlichen Lagerhauses zu einer Mietlagereinrichtung (Selfstorage)**“ auf dem Grundstück Flurnr. 380/3 der Gemarkung Poing

**Baugenehmigungsbescheid:**

Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan Grundrisse, Ansichten, Lageplan vom 11.12.2021, eingegangen am 13.12.2021
- Eingabeplan EG, Schnitte, Lageplan vom 11.12.2021, eingegangen am 13.12.2021
- gewerbliche Baubeschreibung vom 13.01.2022, eingegangen am 19.01.2022

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

(Ziff. II bis IV nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind**



---

**alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 01.04.2022

Constanze Pasch

\*\*\*\*\*

30/42

### **Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2021-2897 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Neubau eines 'Penny'-Verbrauchermarktes**“ auf dem Grundstück Flurnr. 199 der Gemarkung Glonn folgenden

#### **Baugenehmigungsbescheid:**

I Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt.

- Eingabeplan Grundriss vom 01.04.2022, eingegangen am 05.04.2021,
- Eingabeplan Ansichten vom 28.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
- Eingabeplan Schnitte vom 28.07.2021, eingegangen am 29.07.2021
- Eingabeplan Abstandsflächen vom 27.07.2021, eingegangen am 29.07.2021,
- Eingabeplan Freiflächengestaltung vom 13.09.2021, eingegangen am 17.09.2021,
- Gewerbliche Baubeschreibung vom 28.07.2021.

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. XXXXX bis XXXXX nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München**

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

**schriftlich, zur Niederschrift** oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**<sup>1</sup> Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 2 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

**Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, eingesehen werden.**

**Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.**

Ebersberg, 08.04.2022

Michael Friedl